**Kurzreferat über das Thema Öffentliche Meinung**

Von Christina Wönne, Jeanette Broeske und Markus Schöbel

30.04.2018

8.1 Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Dozentin: Dr. phil., Professorin Cornelia Burkhardt-Eggert

1. Definition öffentliche Meinung

* Öffentlich wird etwas genannt, wenn es um etwas geht, dass alle etwas angeht oder Betrifft.
* Von politischer Öffentlichkeit ist zu sprechen, wenn Öffentlichkeit Transparenz herstellt, Diskursivität über Themen, Meinungen und Überzeugungen ermöglicht und Orientierung in der Meinungsvielfalt bietet.
* Öffentliche Meinung muss als ein kollektives Produkt von Kommunikation das zwischen den Sprechern als herrschende Meinung begriffen werden (Neidhardt 1994).
* Für die Legitimität demokratischer Herrschaft ist ö.M. eine zentrale Kategorie. Dennoch: Eine allgemein akzeptierte Definition von ö.M. gibt es nicht (Davidson 1968).

1. Geschichte

* Antike: Äußerung der Meinung von Vollbürgern auf Marktplatz
* Nach Erfindung des Buchdrucks: Flugblätter
* 18./19 Jahrhundert: Zeitungen, Theater
* 20 Jahrhundert: Film, Hörfunk, Fernsehen

1. Wie bildet sich öffentliche Meinung

* Ausgangspunkt ist die bei Menschen beobachtete [Isolationsfurcht](https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/isolationsfurcht/7490). Menschen neigen selbst dann dazu, dem Mehrheitsurteil zu folgen, wenn sie dieses Urteil als falsch empfinden und selbst ein ganz anderes Urteil für richtig halten.
* Vor allem in Gesellschaften, deren öffentliche Kommunikation überwiegend durch Massenmedien geprägt ist, ergibt sich aus dieser Dynamik noch eine zusätzliche Komponente, denn die Medien stellen die größtmögliche Öffentlichkeit her.
* Durch die Massenmedien können die von den hier hauptsächlich zu Wort kommenden Eliten, Avantgarden und Journalisten vertretenen Anschauungen stärker erscheinen als sie tatsächlich sind. Wenn durch konsonante Berichterstattung in Zeitung, Radio und Fernsehen eine Minderheitenmeinung aufgrund der Medienöffentlichkeit als Meinung der Mehrheit erscheint, dann verfällt die tatsächliche Mehrheit in Schweigen bzw. reduziert ihre Redebereitschaft. Es kommt zum Phänomen der "schweigenden Mehrheit".

1. Manipulation öffentlicher Meinung // Medien 🡪 manipulieren Mensch

* Facebook:
  + Verkündung von dem Tod Prominenter (Stallone, Spears)
  + Fake News gegenüber Politik (Gründe für Krieg etc. (Irak-Krieg beruhte auf falschen Tatsachen (öffentliche Meinung oder Fake?))
  + Flüchtlingsthematik (Stellungbeziehen ohne Ahnung (Angst vor Isolation))
* Falsche Bilder durch Medien
  + Schönheitsideal
  + Russland WM (Arbeitersklaven)
  + Kriegsschauplätze werden falsch dargestellte (Bosnien Krieg)
* Eltern haften für Ihre Kinder? (Falsches Bild)

1. Soziologische Aspekte

* Danach ist ö.M. "gegründet auf das unbewusste Bestreben von in einem Verband lebenden Menschen, zu einem gemeinsamen Urteil zu gelangen, zu einer Übereinstimmung, wie sie erforderlich ist, um handeln und wenn notwendig entscheiden zu können" (Noelle-Neumann 2002: 393).
* Ein wesentlicher Antrieb für Einstellungsbildung und soziales Verhalten von Menschen basiert auf dem Wunsch, sich in der sozialen Umwelt nicht zu isolieren. Durch ein "quasi-statistisches" Wahrnehmungsorgan besitzt der Mensch die Fähigkeit, in seiner Umwelt die Zu- und Abnahme von Meinungsverteilungen zu bestimmten Themen zu registrieren. Aufgrund einer als sozialpsychologische Konstante unterstellten "Isolationsfurcht" werden eigene Meinungen verschwiegen, wenn sie dem wahrgenommenen "Meinungsklima" nicht entsprechen und die Gefahr droht sich zu isolieren.

1. Grenzen (Gesetze) der öffentlichen Meinung & Bundeszentrale für politische Meinung

(Aus FAZ.net: Autor Helene Bubrowski erschienen am 26.10.2015)

* „Nur wenn Menschen ihre Meinung frei äußern und darüber streiten dürfen, können sie einen politischen Willen bilden. Das ist die Grundlage der Demokratie. Aber wer beleidigt oder zu einer Straftat aufruft, bekommt Grenzen aufgezeigt.“
* Denn vom Grundgesetz sind auch Meinungen geschützt, die von Vorstellungen der Mehrheit abweichen. Auch radikale Äußerungen von rechts wie links haben ihren Platz, egal ob sie wertvoll und durchdacht oder stumpf und unsinnig sind. Die Mütter und Väter unserer Verfassung hatten eine pluralistische Gesellschaft mit vielen unterschiedlichen Meinungen im Blick. Die Meinungsfreiheit ist das Fundament für die Demokratie, so ähnlich hat es das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausgedrückt. Denn nur wenn die Menschen ihre Meinung frei äußern und darüber streiten, können sie einen politischen Willen bilden. Und darauf fußt die Demokratie.
* Aber die Meinungsfreiheit hat Grenzen. Eine Meinungsäußerung darf verboten werden, wenn ansonsten ein Schaden für einen anderen Menschen oder die Gesellschaft entsteht. Man darf zum Beispiel jemanden anders nicht einfach beleidigen, auch wenn man ihn wirklich nicht mag. Der Schutz seiner Ehre ist dann im Prinzip wichtiger als die Meinungsfreiheit, auch wenn es Ausnahmefälle gibt, in denen man Beleidigungen aushalten muss. Die Gerichte müssen das immer im Einzelfall entscheiden.
* Aber bevor ein Gericht jemanden wegen Aufforderung zu einer Straftat verurteilen kann, müssen die Richter immer prüfen, ob die Äußerung doppeldeutig ist, ob sie also auch anders verstanden werden kann. Dann müssen die Staatsanwälte immer unterstellen, dass die Person die Aussage so gemeint hat, dass sie nicht strafbar ist.  Durch diese Einschränkung soll verhindert werden, dass Menschen vorschnell wegen Äußerungen, die scherzhaft gemeint sind, verfolgt werden. Der Anführer von Pegida hat gesagt, der Galgen sei nur eine „Überspitzung“ wie auf jedem Faschingsumzug. Ob die Staatsanwälte, die den Fall nun prüfen, das überzeugend finden, wird sich zeigen. Es gibt einen guten Grund, der dagegenspricht: Die Stimmung bei den Montagsdemonstrationen in Dresden ist ziemlich aggressiv, ein paar Mal sind Teilnehmer schon gewalttätig geworden. Mit der fröhlich-entspannten Atmosphäre beim Karneval hat das nichts zu tun.
* Es gibt noch eine andere wichtige Ausnahme von der Meinungsfreiheit in Deutschland: Man darf den Holocaust nicht leugnen und den Nationalsozialismus nicht verherrlichen. Man darf Texte mit nationalsozialistischem Gedankengut nicht ohne weiteres verbreiten. Das steht unter Strafe. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten nach dem Zweiten Weltkrieg einen echten Neuanfang für Deutschland. „Nie wieder Auschwitz, nie wieder Faschismus“ – so lautete ihre Richtschnur. Die nationalsozialistische Ideologie sollte den Menschen durch das Verbot ausgetrieben werden, sie sollte nie wieder zurückkommen. In anderen Ländern ist das anders, zum Beispiel in Großbritannien und Amerika. Dort fallen auch alle Äußerungen über den Nationalsozialismus unter die Meinungsfreiheit. Aber diese Länder haben eben auch eine andere Geschichte.
* Fake News auf Instagram und Facebook?

Literatur und Quellen:

Childs, H. L. (1965). Public opinion: Nature, formation and role. Princeton: van Nostrand.

Glynn, C. (1997). Public opinion as a normative opinion process. In B. Burleson (Hrsg): Communication yearbook, vol 20. Beverly Hills: Sage, S. 157-183.

Hofstätter, P. (1949). Die Psychologie der öffentlichen Meinung. Wien: Wilhelm Braumüller.

Noelle-Neumann, E. (1992). Manifeste und latente Funktion öffentlicher Meinung. Publizistik, 37, 283-297.

Noelle-Neumann, E. (1996). Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale. Frankfurt: Ullstein.

Price, V. (1992). Public Opinion. Newbury Park: Sage.

[www.Spektrum.de](http://www.Spektrum.de)

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202080/oeffentliche-meinung?p=all>